

Werkvorschriften

für

**Wärmepumpen
und
Brauchwassererwärmung**

des

Elektrizitätswerkes Würenlingen

2003

A Grundlagen

1. Allgemeines

Die Werkvorschriften für Wärmepumpenanlagen und Brauchwassererzeugung regeln die Anschlussbedingungen und Kostenbeiträge in Anlehnung von Art. 2.2 des Reglements für die Abgabe elektrischer Energie durch das Elektrizitätswerk Würenlingen (EWW).

Generell gelten die AEW Werkvorschriften.

2. Geltungsbereich

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Verwendung elektrischer Energie für Wärmepumpenanlagen und Brauchwassererwärmung im gesamten Versorgungsgebiet des EWW.

3. Zuständigkeit

Für die Erteilung der Bewilligung ist die EW- Kommission zuständig.

Der Einbau einer neuen Wärmepumpe ist baubewilligungspflichtig. Im speziellen müssen der Brandschutz und die Emissionen-Immissionen nach der LSV beurteilt werden. Beurteilung durch die Baukommission - Baubewilligung durch den Gemeinderat.

B Wärmepumpenanlagen

Anschlusskostenbeiträge für Wärmepumpenanlagen

Der Anschlusskostenbeitrag wird für die volle Anschlussleistung erhoben und wie folgt gestaffelt.

Die ersten 10 KW	= Fr. 300.-- pro KW
Ab 10.1 KW bis 15 KW	= Fr. 400.-- pro KW
Ab 15.1 KW	= Fr. 500.- pro KW

C Brauchwassererwärmung

Aufheizzeiten für Warmwasserspeicher

(abweichend von den AEW- Werkvorschriften)

Warmwasserspeicher haben folgende Aufheizzeiten und Leistungen aufzuweisen:

<u>Inhalt, l</u>	<u>Aufheizzeit, h</u>	<u>Leistung, W</u>	<u>Spannung, V</u>
50	4	1000	1 x 400
100	4	2000	1 x 400
125	4	2500	1 x 400
160	4	3200	1 x 400
200	4	4000	3 x 400
300	4	6000	3 x 400
400	8	4200	3 x 400
500	8	5750	3 x 400
600	8	6900	3 x 400
800	8	9000	3 x 400

(grössere Warmwasserspeicher nach Angaben des Elektrizitätswerkes Würenlingen)

Das Elektrizitätswerk Würenlingen behält sich das Recht vor, in Spezialfällen abweichende Aufheizzeiten und Leistungen zu verlangen.

D Inkraftsetzung

Diese Werkvorschriften treten am 01. Mai 2003 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 05. Dezember 1989 und deren Vorgänger.

5303 Würenlingen, 15. April 2003

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann:

sig. Arthur Schneider

Der Gemeindeschreiber:

sig. Andreas Senn